

Laserzielgerät

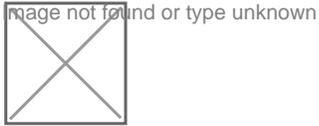
Laserzielgerät

Anbaugerät für Waffen, das mittels Laserstrahl einen meist roten Punkt auf das Ziel projiziert. Nicht zu verwechseln mit [RedDot-](#) oder [Reflexvisieren](#).

Definition gem. Waffengesetz (WaffG), Anlage 1, Nr. 4.2:

Laser oder Zielpunktprojektoren sind für Schusswaffen bestimmte Vorrichtungen, die das Ziel markieren. Ein Ziel wird markiert, wenn auf diesem für den Schützen erkennbar ein Zielpunkt projiziert wird.

Gem. [WaffG, Anlage 2, Nr. 1.2.4.1](#) sind Laserzielgeräte in Deutschland verboten. Daher sind in diesem Forum Diskussionen zu diesem Thema unerwünscht.



Laserzielgerät (blau markiert) an einer Heckler & Koch USP